



**Lehramtliche Texte zum Zusammenwirken
von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche**

**Pressegespräch zum Studientag
„Das Zusammenwirken von Frauen und Männern
im Dienst und Leben der Kirche“**

**in der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
am 20. Februar 2013 in Trier**

Papst Johannes XXIII.: Pacem in terris (1963) – Zu den Zeichen der Zeit

An zweiter Stelle steht die allgemein bekannte Tatsache, dass die Frau am öffentlichen Leben teilnimmt, was vielleicht rascher geschieht bei den christlichen Völkern und langsamer, aber in aller Breite, bei den Völkern, welche als Erben anderer Überlieferungen auch andere Lebensformen und Sitten haben. Die Frau, die sich ihrer Menschenwürde heutzutage immer mehr bewusst wird, ist weit davon entfernt, sich als seelenlose Sache oder als bloßes Werkzeug einschätzen zu lassen; sie nimmt vielmehr sowohl im häuslichen Leben wie im Staat jene Rechte und Pflichten in Anspruch, die der Würde der menschlichen Person entsprechen. (Nr. 22)

II. Vatikanisches Konzil:

... jede Art von sowohl gesellschaftlicher als auch kultureller Diskriminierung in den grundlegenden Rechten der Person, sei es wegen des Geschlechts, der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, ist zu überwinden und zu beseitigen, da sie ja dem Ratschluss Gottes widerspricht. Es ist nämlich wahrlich zu beklagen, dass jene grundlegenden Rechte der Person noch immer nicht überall unverletzlich gewahrt werden; wenn man etwa der Frau die Möglichkeit verweigert, frei den Gatten zu wählen und den Lebensstand zu ergreifen oder zu gleicher Bildung und Kultur zu gelangen, wie sie dem Mann zuerkannt wird. (GS 29)

... Die Frauen arbeiten schon auf fast allen Feldern des Lebens; es ist aber nötig, dass sie ihre Rolle gemäß der ihnen eigenen Begabung voll anzunehmen vermögen. Aufgabe aller wird es sein, dass die je eigene und notwendige Teilhabe der Frauen am kulturellen Leben anerkannt und gefördert wird. (GS 60)

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Da heute die Frauen eine immer aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von großer Wichtigkeit, dass sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen. (AA 9)

Papst Johannes Paul II.: Mulieris dignitatem (1988)

... Alles bisher zum Verhalten Christi gegenüber den Frauen Gesagte bestätigt und klärt im Heiligen Geist die Wahrheit über die „Gleichheit“ der beiden – Mann und Frau. Man muss von einer wesenhaften „Gleichberechtigung“ sprechen: Da beide – die Frau wie der Mann – nach dem Abbild und Gleichnis Gottes erschaffen wurden, sind beide in gleichem Maße empfänglich für das Geschenk der göttlichen Wahrheit und der Liebe im Heiligen Geist...

Die Tatsache, Mann oder Frau zu sein, führt hier zu keinerlei Einschränkung, ebenso wenig wie, nach den bekannten Worten des Apostels, jenes Heilswirken des Geistes im Menschen dadurch eingeschränkt wird, dass einer „Jude oder Grieche, Sklave oder Freier“ ist: „Denn ihr alle seid *einer* in Christus Jesus“ (Gal 3, 28). *Diese Einheit hebt die Verschiedenheit nicht auf* ... Die „Gleichheit“ nach dem Evangelium, die „Gleichberechtigung“ von Frau und Mann vor den „großen Taten Gottes“, wie sie im Wirken und Reden Jesu von Nazaret mit solcher Klarheit offenkundig geworden ist, bildet die deutlichste Grundlage für Würde und Berufung der Frau in Kirche und Welt. (Nr. 16)

Papst Johannes Paul II.: Christifideles laici (1988)

Voraussetzung für die Anerkennung der Präsenz der Frau in der Kirche und in der Gesellschaft ist eine sorgsame und tiefergehende Untersuchung der *anthropologischen Fundierung des Frauseins und des Mannseins*. (Nr. 50)

... Es ist notwendig, von der theoretischen Erkenntnis einer aktiven und verantwortlichen Präsenz der Frau in der Kirche zur praktischen Verwirklichung fortzuschreiten. Dieses Schreiben, das sich bewusst mit der wiederholten Präzisierung „Männer und Frauen“ an die Laien wendet, muss in diesem Sinn gelesen werden. Das neue Kirchenrecht enthält verschiedene Bestimmungen über die Teilnahme der Frau am Leben und an der Sendung der Kirche. Sie müssen allgemeiner bekannt und unter Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Sensibilitäten sowie pastoralen Opportunitäten unmittelbarer und konsequenter angewandt werden...

Auf den spezifischen Gebieten der Evangelisierung und der Katechese muss die besondere Aufgabe der Frau bei der Weitergabe des Glaubens nicht nur in der Familie, sondern auch an den verschiedenen Orten, an denen Erziehung geschieht, gefördert werden. Darüber hinaus muss in allem, was das Aufnehmen von Gottes Wort, sein Verständnis und seine Weitergabe betrifft – auch durch Studium, Forschung und Lehren der Theologie –, der spezifische Beitrag der Frau aufgewertet werden. (Nr. 51)

... Der Hauptgrund, der die gemeinsame Präsenz und Mitarbeit von Männern und Frauen nahelegt, ist nicht nur, wie eben hervorgehoben, die große Überzeugungskraft und Wirksamkeit des pastoralen Tuns der Kirche. Noch weniger ist es die soziologische Gegebenheit eines menschlichen Miteinanders, das naturgemäß Männer und Frauen einschließt. Der Hauptgrund liegt vielmehr im ursprünglichen Plan des Schöpfers, der von „Anfang“ an den Menschen als „Einheit der zwei“ gewollt hat: Mann und Frau als erste Personengemeinschaft, die Wurzel aller anderen Gemeinschaften und zugleich „Zeichen“ jener interpersonalen Liebesgemeinschaft, die das geheimnisvolle intime Leben des einen und Dreifaltigen Gottes ist. (Nr. 52)

Papst Johannes Paul II.: Brief an die Frauen (1995)

4. ... Es ist dringend geboten, überall die tatsächliche Gleichheit der Rechte der menschlichen Person zu erreichen, und das heißt gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Schutz der berufstätigen Mutter, gerechtes Vorankommen in der Berufslaufbahn, Gleichheit der Eheleute im Familienrecht und die Anerkennung von allem, was mit den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers in einer Demokratie zusammenhängt.

Papst Benedikt XVI.: Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Kongresses „Frau und Mann“ (2008)

... Bei der Eröffnung der Arbeiten der V. Generalversammlung der Bischöfe Lateinamerikas und der Karibik im Mai vorigen Jahres in Brasilien habe ich daran erinnert, dass noch immer eine chauvinistische Gesinnung fortbesteht, die die neue Botschaft des Christentums ignoriert, das für die Frau die gleiche Würde und Verantwortung anerkennt und verkündet wie für den Mann. Es gibt Orte und Kulturen, wo die Frau aus dem einzigen Grund, weil sie Frau ist, diskriminiert oder unterschätzt wird, wo sogar religiöse Gründe vorgeschoben und familiärer, sozialer und kultureller Druck ausgeübt werden, um an der Ungleichheit der Geschlechter festzuhalten, wo Akte der Gewalt gegenüber der Frau verübt werden, indem man sie misshandelt und zum Objekt der Ausbeutung in der Werbungs-, Konsum- und Vergnügungsindustrie macht. Angesichts derart schwerwiegender und andauernder Vorkommnisse erscheint der Einsatz der Christen noch dringender, damit sie überall zu Förderern einer Kultur werden, die der Frau im Recht und in der Realität der Fakten die ihr zustehende Würde zuerkennt.